

**11. Gemeinsamer Europatag  
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes  
und des Österreichischen Gemeindebundes  
am 4. und 5. Juni 2018 in Brüssel**

**Erklärung des Gemeinsamen Europatages**

**Zukunft Europas mit starken Kommunen**

Österreichischer Gemeindebund  
Löwelstraße 6, A 1010 Wien  
Telefon: +43 1 512 14 80  
Telefax: +43 1 512 14 80-72  
[oesterreichischer@gemeinebund.gv.at](mailto:oesterreichischer@gemeinebund.gv.at)  
[www.gemeinebund.at](http://www.gemeinebund.at)

Deutscher Städte- und Gemeindebund  
Marienstr. 6, D 12207 Berlin  
Telefon: +49 30 77307 0  
Telefax: +49 30 77307 222  
[dstgb@dstgb.de](mailto:dstgb@dstgb.de)  
[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

Die durch den Gemeinsamen Europatag vertretenen Städte und Gemeinden setzen sich in unterschiedlicher Weise mit der Zukunft Europas auseinander und das nicht erst seit Beginn der von der EU-Kommission initiierten Debatte.

Die Zukunft Europas ist aufgrund der vielfältigen Kompetenzverflechtungen untrennbar mit der Zukunft der Gemeinden bzw. der kommunalen Selbstverwaltung verbunden, weshalb sich die kommunale Ebene bereits seit vielen Jahren aktiv an den Diskussionen über Subsidiarität, bessere Rechtsetzung, Multi-level Governance und nun Zukunft Europas beteiligt.

Der seit Jahren bestehende Fokus auf Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und bessere Rechtsetzung ist aus unserer Sicht der Tatsache geschuldet, dass EU-Gesetzgebung vor Ort immer schwerer umsetzbar ist: Zu viel, zu komplex, zu detailliert.

So wird EU-Recht nicht nur von der kommunalen Ebene empfunden, auch Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Fördernehmer klagen darüber. Wenn Klagen die positive Grundintention übertönen, prägen sie die öffentliche Wahrnehmung.

Als aktuelles Beispiel eines derartigen Dilemmas ist die Revision der EU-Trinkwasserrichtlinie zu nennen. Der Grundgedanke, die zwei Jahrzehnte alte rechtliche Basis zu erneuern, an aktuelle Herausforderungen anzupassen und dem EU-Bürgerbegehren *right to water* Rechnung zu tragen ist begrüßenswert. Für Aufschrei sorgen jedoch Detailregelungen, die regionale Gegebenheiten und die erfolgreiche Umsetzung der geltenden Vorschriften außer Acht lassen. Ein hoher Detaillierungsgrad von EU-Recht führt oft dazu, dass lokale oder regionale Spielräume beschnitten werden. Gerade diese Spielräume tragen jedoch dazu bei, Rahmenregelungen effizient umzusetzen. Europa ist zu vielfältig, als dass *one-size-fits-all* funktionieren würde.

Die durch den Gemeinsamen Europatag vertretenen Kommunen unterschiedlichster Größe und geografischer Lage eint, dass sie für die Erbringung der Daseinsvorsorge verantwortlich sind.

Bei ähnlicher Aufgabenstellung werden dafür unterschiedliche Lösungsansätze gewählt, Ziel ist immer effizientes, zielorientiertes Handeln im Sinne des Gemeinwohls. Dieses Grundprinzip verbindet nicht nur die deutschen und österreichischen Gemeinden, es ist der Lebensnerv aller Kommunen, weil es Perspektive und Lebensqualität verbindet.

Europäische Gesetzgebung beeinflusst das Handeln der Kommunen in vielen Bereichen. Neben dem aktuellen Beispiel der Trinkwasserrichtlinie seien auch Beihilfenrecht, Binnenmarktrecht, Umweltschutzrecht oder Vergaberecht genannt.

Der Gemeinsame Europatag möchte mit dieser Erklärung ein Plädoyer für das Verhältnismäßigkeitsprinzip halten. Es geht bei der Debatte über die Zukunft Europas aus unserer Sicht nicht darum, Kompetenzen zurück an die nationale Ebene zu übertragen. Es geht darum, bestehende Kompetenzen sinnvoll zu nutzen und sich dabei auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Dem europäischen Gesetzgeber steht das Mittel der Rahmenrichtlinie zur Verfügung. Aus Sicht des Gemeinsamen Europatags könnte damit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, wie er in Art. 5 EU-V zum Ausdruck kommt, am besten entsprochen werden: Inhaltliche und formale Zurückhaltung sowie Konzentration auf das zur Zielerreichung Wesentliche.

Wenn dies gelingt, erübrigt sich die Diskussion über eine Kompetenzbereinigung auf europäischer Ebene und auch die kommunale Selbstverwaltung liefe nicht Gefahr, zu einer leeren Worthülse zu verkommen.

Brüssel, den 05. Juni 2018